



Wohn-Pflege-Gruppe für Menschen mit Demenz im StattHaus Offenbach

- ❖ Kurzkonzept
- ❖ Grundlagen
- ❖ Zahlen und Fakten

Stand: 30.07.2013

(Mit)Wohnen im StattHaus – (Mit)Leben im Stadtteil

StattHaus Offenbach – das alternative Wohn- und Lebenskonzept für Menschen mit Demenz

Das grundsätzliche Prinzip: ambulant und am tatsächlichen Bedarf orientiert

Menschen mit Demenz sollen so lange wie möglich zuhause in ihrer vertrauten Umgebung leben. Wenn eine bedarfsgerechte Versorgung nicht mehr ohne weiteres zu „stemmen“ ist und die Lebensqualität sowohl des Betroffenen als auch des pflegenden Angehörigen dauerhaft leidet sowie keine Verbesserung der Situation mehr zu erwarten ist, stellt sich für Angehörige oft die Frage nach einer sinnvollen und zuträglichen Lösung. Als Alternative zur herkömmlichen stationären Pflege hat sich in den vergangenen Jahren das Konzept von ambulant betreuten Wohngemeinschaften etabliert. Es eignet sich insbesondere für Menschen,

- die großen Wert auf eine eigenständige, selbstbestimmte Lebensführung legen
- für die ein Leben in einer überschaubaren Gemeinschaft eine Option sein kann
- die in einem Pflegeheim überversorgt und in der eigenen Wohnung unterversorgt wären
- die in einem Pflegeheim z.B. aufgrund struktureller Rahmenbedingungen nicht angemessen versorgt werden können
- deren Angehörige gemeinsam mit Anderen maßgeblich an der Begleitung teilhaben und die Verantwortung nicht abgeben möchten

Die StattHaus-Idee: Wohn- und Weggemeinschaft

Mit dem StattHaus in der Geleitsstraße 94 bietet die Hans und Ilse Breuer-Stiftung Menschen mit Demenz sowie ihren Angehörigen im Zentrum von Offenbach eine Anlaufstelle, an der sich Kompetenz und Erfahrung, Beratung und konkrete Hilfe miteinander verbinden. Ein Baustein darin ist die **ambulant betreute Wohngemeinschaft**, die aus bis zu neun Personen bestehen kann und in **geteilter Verantwortung** gemeinsam mit den Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern, Paten sowie qualifizierten Bürgerhelfern umgesetzt wird.

Der „normale“ Alltag steht im Vordergrund und gibt dem Tag eine Struktur. Im Mittelpunkt steht somit das Leben, wie es aus dem häuslichen Umfeld bekannt ist und wie es einer üblichen Wohngemeinschaft entspricht, d.h. es wird gemeinsam eingekauft, Essen zubereitet, Wäsche gewaschen, gebügelt, Blumen gegossen, der Garten gepflegt etc. Es werden Spaziergänge und Ausflüge unternommen, Feste gefeiert sowie persönlichen Hobbys und Leidenschaften nachgegangen – alles, was

die **individuelle/persönliche Lebensqualität** ausmacht und fördert. Soweit sie können oder möchten, **organisieren die WG-Mitglieder den Haushalt und andere anfallenden Aufgaben selbst** und helfen sich gegenseitig. Je nach verbliebenen Kompetenzen werden die Tätigkeiten unter Anleitung der zuständigen Betreuungsperson(en) bzw. Präsenzkraft durchgeführt. Jeder Bewohner soll in die Lage versetzt werden, solange wie möglich Normalität (er)leben zu können. Pflegerische Leistungen werden genauso organisiert wie in einem privaten Haushalt.

Den Angehörigen kommt eine besondere Rolle zu. Sie sind eng an der Gestaltung der Wohngemeinschaft beteiligt und in das Alltagsleben mit eingebunden. Beispielsweise finden sie gemeinsame Lösungen bei Problemen und/oder treffen Entscheidungen zu unterschiedlichen Fragestellungen. Zudem stehen sie im **regelmäßigen Austausch mit dem Pflege- und Betreuungsdienst sowie dem Vermieter** (also der Stiftung), was durch die **kleine Einheit mit überschaubaren Räumlichkeiten** begünstigt wird.

Mit dem StattHaus möchten wir Menschen mit Demenz ein Umfeld schaffen, das

- durch eine angepasste Architektur und geeignete Rahmenbedingungen ein möglichst alltagsnahes Leben bietet und damit größtmögliche Normalität bewahrt.
- Raum für Privatheit und Rückzug beinhaltet und gleichzeitig Gelegenheiten für bisherige und neue soziale Kontakte eröffnet.
- bedarfsgerechte Begleitung bis zum Ende des Lebens sicherstellt, beispielsweise durch Kooperationen mit ambulanten Palliativ- und Hospizdiensten.
- Einsamkeit entgegenwirkt und Teilhabe am „normalen“ Leben im Viertel begünstigt.
- durch die interaktive Lebensform den Gemeinschaftssinn ebenso wie die Nutzung von persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten fördert .
- sich durch nachbarschaftlich und solidarisch geprägte Hilfe und Unterstützung auszeichnet.
- dank vielfältiger Gelegenheiten zu Kommunikation und Wissensvermittlung einen gelingenden Umgang mit Demenz ermöglicht.
- im Sinne einer „Ein-Schritt-Versorgung“ vielfältige Angebote und Aktivitäten unter einem Dach vereint.

Ihre Vorteile als Mieter/Mitbewohner sind u.a.:

- Als Mitglied der WG nehmen Sie gemeinsam mit Ihrem Angehörigen/gesetzlichen Betreuer das Haus- und Schlüsselrecht wahr, leben als Mieter in der Gemeinschaft und haben einen Privatbereich in Form eines eigenen Zimmers
- Damit verbunden ist ein individuelles und weitgehend autonomes Wohnen angelehnt an das häusliche Umfeld mit der Möglichkeit, durch Aktivitäten und Anregungen im sozialen Miteinander wieder mehr Vitalität, Lebensfreude und Sicherheit im Alltag zu erleben
- Sie sind eingebunden in einem Viertel mit nahegelegenen Kirchen bzw. Gemeinden, Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel, Friseur, therapeutische Praxen sowie anderen Angeboten des alltäglichen Lebens
- Je nach Bedarf wird eine bis zu 24-h-Präsenz durch einen gemeinsam ausgewählten ambulanten Pflegedienst sichergestellt

Als Angehörige/r

- besuchen Sie Ihren Angehörigen jederzeit wie in der eigenen Wohnung
- behalten bzw. übernehmen Sie die Verantwortung und damit (weiterhin) die Rolle des Entscheidungsträgers in rechtlichen wie WG-organisatorischen Belangen, z.B. die Auswahl von neuen Mitbewohnern bzw. Nachmietern
- sind Sie Teil einer selbst verwalteten, eigenständigen Angehörigengruppe, die sich als Gremium regelmäßig trifft, austauscht und wichtige, zu regelnde sowie entscheidende Abläufe miteinander abstimmt
- beauftragen Sie z.B. gemeinsam einen Pflegedienst, der die Betreuung rund um die Uhr sicherstellt (Wer später in die Wohngemeinschaft einzieht, muss diese Wahl erst einmal akzeptieren. Wenn die Angehörigen mit dem Pflegedienst nicht zufrieden sind, können sie den Vertrag kündigen und einen anderen Pflegedienst beauftragen. Dies ist allerdings nur sinnvoll, wenn sich die Mehrheit darüber einig ist)

Ihre Vorteile als Angehörige/r:

- Professionelle Unterstützung und Begleitung bei der Vorbereitung des Umzugs und Eingewöhnung in den neuen Lebensabschnitt
- Die Gewissheit, dass Ihr Angehöriger rund um die Uhr von qualifiziertem Pflege- und Betreuungspersonal versorgt ist
- Hohes Maß an Normalität durch alltagsnahe Betreuung ähnlich dem eigenen Zuhause

- Einfluss auf und gute Kontrolle über die Versorgungsqualität
- Starke Stellung gegenüber den Anbietern von Pflege und Betreuung
- Große Transparenz bei den Verträgen und darin enthaltenen Leistungen
- Unterstützung und Entlastung durch qualifizierte Bürgerhelfer in der Begleitung, Betreuung und Beschäftigung Ihres Angehörigen und dadurch wieder (mehr) Zeit für die Befriedigung eigener Bedürfnisse
- Durch die anderen WG-Angehörigen jederzeit Ansprech- und Austauschpartner, mit denen Sie situative wie allgemeine Herausforderungen gemeinsam bewältigen können
- Gefühl der Zugehörigkeit zu einer familienähnlichen Hausgemeinschaft, die sich im Miteinander dem Leben mit Demenz stellt
- Zusätzliche Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten durch weitere Bereiche im Haus wie dem BegegnungsCafe im Erdgeschoss und einer Beratungs- und Informationsstelle

Qualitätssicherung

Ambulant betreute Wohngemeinschaften werden in der Regel nicht regelmäßig von einer „Heimaufsicht“ kontrolliert. Natürlich finden regelmäßige Überprüfungen des Pflegedienstes durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) statt. Außerdem kann eine Ordnungsbehörde bei gegebenem Anlass eine Kontrolle vornehmen. Aber wesentliche Zuständigkeit für die Qualität der Versorgung liegt im Sinne des Prinzips der geteilten Verantwortung bei den Nutzern/Auftraggebern sowie dem Pflegedienst. Die Hans und Ilse Breuer-Stiftung als Vermieterin sieht sich ebenfalls in der qualitativen Verantwortung für die WG sowie für das gesamte Haus mit den darin stattfindenden Aktivitäten und Angeboten. In einem freiwillig entwickelten Qualitätsmanagement-Handbuch sind relevante Prozesse dokumentiert.

Zahlen und Fakten

Räumlichkeiten

9 Zimmer zwischen 14 und 24 qm²

2 große Gemeinschaftsbäder, 5 Toiletten

1 Wohnküche zu ca. 60 qm²

1 Balkon ca. 25 qm²

1 großer Garten mit Hochbeeten und Spaziermöglichkeiten

1 Fahrstuhl

Kellerräume

Dazu eine für alle zugängliche Cafeteria, auch für Gäste „von außen“ im Erdgeschoss sowie eine Informations- und Beratungsstelle mit Seminarräumen für alle Anfragen zum Thema Demenz

Kosten / Finanzierung

Im Gegensatz zu einem Pflegeheim gibt es in einer Wohngemeinschaft keinen Vertrag, der alle anfallenden Kosten regelt. Jedoch gilt: Der Beitrag ist für Bewohner/Mieter einer Wohn-Pflege-Gruppe ab Pflegestufe II nicht grundsätzlich teurer als in einer stationären Versorgung. Der Gesamtbeitrag setzt sich aus den Bausteinen Miete, Haushaltsgeld und den Pflege- und Betreuungskosten zusammen.

Miete

Wie bei einer normalen Wohnung wird ein Einzel-Mietvertrag abgeschlossen zwischen dem zukünftigen (Mit)Bewohner und dem Vermieter, also der Stiftung. Zu entrichten sind dabei die Miete für den eigenen Wohnraum und die anteilig gemieteten Gemeinschaftsflächen. Für Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ (Sozialamt) gelten Mietobergrenzen, die zu beachten sind. In den Nebenkosten enthalten sind u.a. die üblichen Kosten für z.B. Strom, Heizung, Warmwasser, Müllentsorgung. Darüber hinaus ist in der Miete eine Pauschale für Verwaltung/Moderation enthalten. Möbel und Einrichtungsgegenstände in den eigenen und gemeinschaftlich genutzten Räumen werden aus dem Besitz der WG-Mitglieder zusammengestellt.

Einrichtungsgegenstände, an die eine besondere Funktionalität gebunden ist, werden vom Vermieter bereitgestellt.

Pflege und Betreuung

Die Höhe des Entgelts vereinbart jedes WG-Mitglied in einem **Einzel-Pflegevertrag** mit dem gemeinsam ausgewählten ambulanten Pflegedienst. Sie ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf. Die Betreuungsleistungen werden zudem in Absprache mit den zuständigen Sozialämtern abgestimmt. Die **Pflegekasse** erstattet hierfür eine **Pauschale** (sog. Sachleistung) und zwar bei Pflegestufe 0: 225 Euro, bei Pflegestufe I: 665 Euro, bei Pflegestufe II: 1.250 Euro und bei Pflegestufe III: 1.550 Euro. Bei nicht ausreichendem Einkommen können Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe („Hilfe zur Pflege“) beantragt werden. Außerdem können für Menschen mit erhöhtem Beaufsichtigungsbedarf Leistungen der Pflegeversicherung gemäß § 45 b SGB XI beantragt werden, die in der Regel 100 Euro, maximal 200 Euro im Monat betragen. Zur Organisation der selbstverwalteten WG stehen jedem Versicherten außerdem zusätzlich 200 Euro pro Monat zu.

Haushaltsgeld

Dazu gehören die Verpflegung und Dinge des täglichen Bedarfs sowie Einzahlungen für Reparaturen und kleine Anschaffungen. Häufig werden hieraus auch die Rechnungen für Energie und der Telefonanschluss beglichen. Je nach Umfang fallen hierfür monatlich zwischen 180 und 250 Euro im Monat an.

Die tatsächlichen Kosten sind noch zu ermitteln und zudem beeinflussbar, etwa durch Eigenleistungen der Angehörigen und/oder verlässliche Bürgerhelfer.

Ansprechpartnerin für Fragen und weiterführende Informationen:

Jutta Burgholte-Niemitz

Tel.: 069 / 2030-5546

Email: j.burgholte-niemitz@breuerstiftung.de

Website: www.breuerstiftung.de/statthaus